Antrag Öffentlich	Datum 17.10.2003	Nummer A0156/03
Absender SPD-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg		**Wird von der Verwaltung ausgefüllt.** Aufgenommen in d. TO d. Sitzung d. Gremiums Stadtrat
Adressat Stadtratsvorsitzender Herrn Heinl		am 06.11.2003 14:00
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 06.11.2003 14:00	
Kurztitel Flächennutzungsplan/Entwurf Regionalentwicklungsplan der Stadt Magdeburg/Regionalen Planungsgemeinschaft zur perspektivischen Planung und Ausweisung einer dritten Elbquerung im Südosten der Landeshauptstadt		

Der Stadtrat möge beschließen:

Im Flächennutzungsplan der Stadt Magdeburg ist für die zukünftige verkehrliche Entwicklung des Südens und Südostens der Landeshauptstadt, beginnend im Stadtteil Alt Salbke, ein Trassenkorridor für eine dritte Elbquerung und Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz/an die Bundesstraße 1 östlich der Elbe auszuweisen. Bei zukünftigen verkehrlichen Planungen ist dieser Korridor zu berücksichtigen. Hierbei sind die westlich und östlich der Elbe angrenzenden Flächen, die unter besonderem Schutz stehen (z. B. LSG, NSG, FFH …), zu beachten. Mittelfristig ist für diese dritte Elbquerung ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Der seit geraumer Zeit in der Stadtverwaltung bisher allgemein untersuchte mögliche Trassenbereich ist schriftlich im Regionalentwicklungsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft aufzunehmen und im Entwurf zum Regionalentwicklungsplan/Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Begründung:

Bereits bei der Aufstellung des Flächenutzungsplanes (FNP) wurde darauf hingewiesen, dass perspektivisch die dritte Elbquerung planungsrechtlich gesichert werden sollte. Dazu erfolgte bereits im Jahre 2000 nach ausführlicher Diskussion eine abschließende Abstimmung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr. Bisher erfolgte keine entsprechende Änderung im FNP. Eine Änderung ist wegen der derzeit erfolgenden Planung zum Entwurf des Regionalentwicklungsplanes und der unmittelbar bevorstehenden Beschlussfassung der Regionalkonferenz zur Auslegung dieses Entwurfes dringend geboten.

Mit Stellungnahme des Stadtplanungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg vom 12.09.2003 – Info I0327/03 Regionaler Entwicklungsplan - und Schreiben vom 12.05.2003 mit Ergänzungen vom 14.08. und 21.08.2003 wurde die Regionale Planungsgemeinschaft aufgefordert, die dritte Elbquerung im Entwurf des Regionalentwicklungsplanes nicht aufzunehmen, „da bislang kein politischer Grundsatzbeschluss hierzu vorliegt“.

Mit dem Regionalentwicklungsplan werden laut Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Raumordnungsfunktionen festgeschrieben, die die Ziele und Grundsätze der Raumordnung benennen, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der nachhaltigen Raumentwick-

lung in der Planungsregion dienen. Diese Entwicklungsgrundsätze dienen unter anderem der Sicherung von Standorten und Trassen für regional bedeutsame Infrastrukturprojekte.

Bei der Aufstellung des Regionalentwicklungsplanes sollte deshalb auch die dritte Elbquerung, die für die Stadt Magdeburg mittel- und langfristig erforderlich ist, aufgenommen werden. Sofern diese angedachte Verbindung im Entwurf nicht aufgenommen wird, ist davon auszugehen, dass eine notwendige Trasse zukünftig nur schwer in den beschlossenen Regionalentwicklungsplan eingearbeitet und letztlich realisiert werden kann.

Mit einem Beschluss des Antrages wird nunmehr der erforderliche politische Grundsatzbeschluss für die Planungsaufnahme einer dritten Elbquerung erfüllt.

Weitere Informationen und Erläuterungen werden gern mündlich gegeben.

Falko Balzer
Stadtrat